

*Beschlossen vom Landesausschuss der Bereitschaften am 13. Oktober 2012,
Genehmigt vom Landesausschuss Ehrenamtlicher Dienst am 15. Oktober 2012.*

1. Grundsätzlich

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen ergänzen bzw. interpretieren die bestehenden Regelungen des Bundesverbandes, bzw. des Landes Hessen.

2. Krisenmanager & Einsatzkoordinator

Gemäß der K-Vorschrift sind für die Abwicklung von Krisen ein, oder wegen der unterschiedlichen Ausrichtung von Einsätzen, mehrere Krisenmanager zu ernennen. Diese können einen DRK Einsatzstab bilden.

Soweit der Krisenmanager aus einem anderen Bereich wie den Bereitschaften kommt, ist für die Koordination mit den Gliederungen der Bereitschaften und den von diesen besetzten Einsatzformationen von der Kreisbereitschaftsleitung ein Einsatzkoordinator zu benennen.

Dieser hat für den jeweiligen Einsatzfall den Bereich des Operativen Ehrenamtes zu koordinieren und führt bei Bedarf auch den DRK Einsatzstab des Kreisverbandes.

Der Einsatzkoordinator benötigt mindestens die Qualifikation als Zugführer KatS (ZF-KS) und als Bereitschaftsleiter, sowie zusätzlich die Module L.4 und L.5.

3. Besetzung DRK Einsatzstab

Wenn ein DRK Einsatzstab, gemäß K-Vorschrift auf KV Ebene gebildet wird, ist er gemäß der DV 100 zu gliedern und bei Bedarf mit Fachberatern zu ergänzen.

Alle Führungspositionen sind mit geeigneten und qualifizierten Führungskräften zu besetzen.

Es gibt dabei vier Personalgruppen:

- Leiter des DRK Einsatzstabes (Erstbesetzung = Einsatzkoordinator)
- Sachgebietsleiter (S-Funktionen)
- Fachberater
- Hilfspersonal

Für den Leiter des DRK Einsatzstabes und den Sachgebietsleiter S-3 ist die Qualifikation als Zugführer KatS erforderlich.

Für die S-Funktionen S-1, S-2 und S-4 ist die Qualifikation für die jeweilige Aufgabe erforderlich und die Qualifikation als Zugführer KatS empfohlen.

Für die S-Funktionen S-5 und S-6, sowie die Fachberater ist die Qualifikation für die jeweilige Aufgabe erforderlich.

Mehrere Funktionen können in einer Person vereint werden.

Wenn die erforderliche Qualifikation vorhanden ist können diese Funktionen auch von den Leitungskräften der jeweiligen Verbandsebene wahrgenommen werden.

Das Hilfspersonal benötigt die Qualifikation für die jeweilige Position.

Der K-Beauftragte ist Berater des Einsatzstabes auf allen Verbandsebenen im Bereich des DRK-Landesverbandes Hessen.

Wenn eine Gliederung nicht in der Lage ist die erforderlichen Positionen zu besetzen hat die nächst höhere Leitungsebene diese bei der Besetzung zu unterstützen.

4. Ausstattungs-Mindeststandards

Für folgende Einsatzstrukturen gelten Mindeststandards

- Unfallhilfsstellen mit verschiedenen Größen/Klassen
- Besetzung von Sanitätsdiensten

Diese Mindeststandards werden zur Zeit noch erstellt und nach Beschlussfassung durch den Landesausschuss gültig.